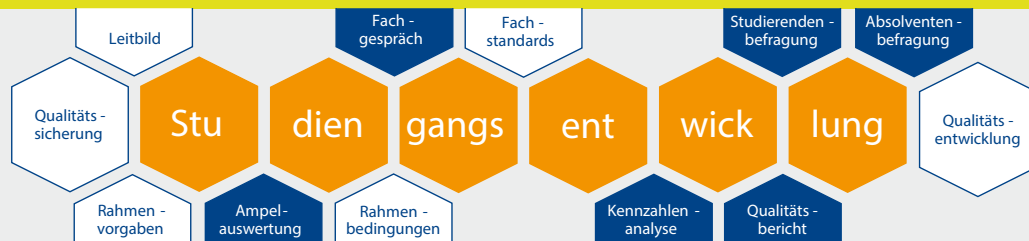


Studiengangsentwicklung

Auf einen Blick



Grafik: Katja Buchholz

Ziele und Nutzen

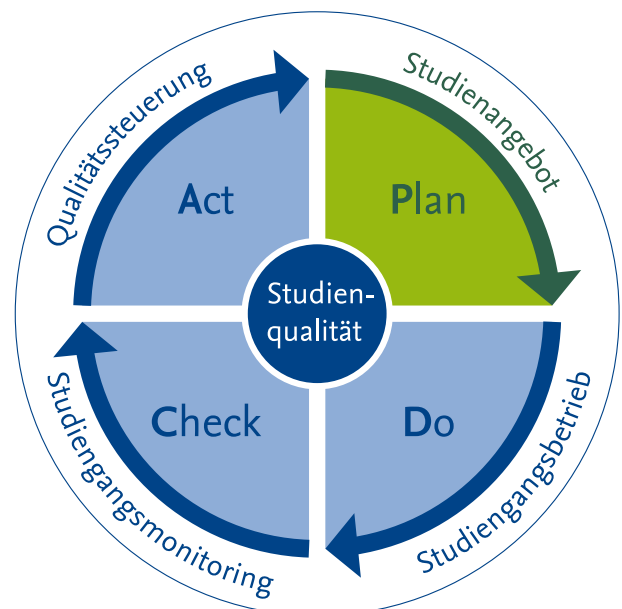
Die Freie Universität Berlin bietet mit knapp 170 Studiengängen ein breites Spektrum an Studienangeboten, das es kontinuierlich entlang der fachlichen und wissenschaftlichen Standards sowie nationaler und internationaler Rahmenvorgaben weiterzuentwickeln gilt. Mit den Prozessen der Einrichtung, Überarbeitung und Aufhebung von Studiengängen haben sich mehrstufige Prüf- und Abstimmungsverfahren etabliert, die die Studiengänge qualitativ sichern.

Ziel ist es, sich mit einem attraktiven Studienangebot in der nationalen wie internationalen Hochschullandschaft zu positionieren und dabei die gesellschaftliche Verantwortung und den eigenen Qualitäts- und Profilspruch im Blick zu behalten.

Einordnung in das QM-System der Freien Universität Berlin

Die Studienangebote und -bedingungen sind – neben den Forschungsleistungen – das Kerngeschäft einer Hochschule. Dementsprechend wird der Konzeption und qualitativen Absicherung von Studiengängen (**Plan**) eine besondere Beachtung zuteil. Die Studien- und Prüfungsordnungen sowie Zugangssatzungen setzen einen Rahmen für die Umsetzung des Studiengangs (**Do**), welche kontinuierlich mit geeigneten Qualitätssicherungsinstrumenten überprüft wird (**Check**). Zeichnen sich in der regelhaften Auseinandersetzung mit den Studienangeboten Problemlagen und Entwicklungspotenziale ab, liegt es in erster Linie in der Verantwortung der jeweiligen Fächer die Weiterentwicklung ihrer Studi-

enangebote anzustoßen (**Act**). Die Betreuung der Studiengänge und das damit verbundene Erfahrungswissen erlauben es, aus den Ergebnissen des Studiengangsmonitorings adäquate Schlussfolgerungen zu ziehen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen abzuleiten. Im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens für Studiengänge weisen die Fächer nach, dass sie ihrer Verantwortung gerecht geworden sind.



Qualitätsregelkreis auf Studiengangsebene

Anlässe für Studiengangsentwicklung

Das bestehende Studienangebot wird im Zuge des Studiengangsmonitorings (Fachgespräch, Ampelauswertung, Befragungen, Kennzahlenanalyse) regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. So kann z. B. die permanente Weiterentwicklung der fachlichen und wissenschaftlichen Standards dazu führen, dass ein Studiengang inhaltlich überarbeitet oder sogar durch einen neuen ersetzt werden muss. Ebenso können veränderte gesetzliche Rahmenvorgaben eine Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen erforderlich machen. Mitunter müssen die Fächer auf veränderte Rahmenbedingungen wie etwa in Bezug auf personelle Ressourcen, eine geringe Auslastung oder die Beendigung einer Kooperation reagieren und das Studienprogramm anpassen oder ganz einstellen. Impulse aus dem Fach und dem Hochschulumfeld (Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kooperationen) können zur Entwicklung und Einführung neuer Studienangebote beitragen.

Abläufe

Studiengangseinrichtung		
Erstellung des Konzeptes sowie der SPO / ZugS (Beratung und Begleitung durch V B / RA)	Durchführung des Fachgespräches	Abstimmung des neuen Studiengangs innerh. des Faches / mit Präsidium / Koop.-Partner
Prüfung und Freigabe der SPO / ZugS durch AC, V B, RA		
kapazitär	konzeptionell	rechtlich
Beratung in der ABK mit Empfehlung, Erlass der SPO / ZugS im zuständ. Gremium		
Beratung in der KfL mit Empfehlung, Einrichtungsbeschluss vom Akadem. Senat	Bestätigung der SPO / ZugS durch Präsidium	
Zustimmung zur Einrichtung, Bestätigung der ZugS zusätzl. durch zuständige Senatsverwaltung		
Bekanntgabe der Einrichtung und Veröffentlichung der SPO / ZugS im FU-Amtsblatt		
Technische und organisatorische Vorbereitung des Studiengangbetriebes		

Studiengangsüberarbeitung		
Überarbeitung der SPO / ZugS (Beratung und Begleitung durch V B / RA)	Abstimmung der Änderungen innerh. des Faches / mit Koop.-Partner	
Prüfung und Freigabe der SPO / ZugS durch AC, V B, RA		
kapazitär	konzeptionell	rechtlich
Beratung in der ABK mit Empfehlung, Erlass der SPO / ZugS im zuständ. Gremium		
Bestätigung der SPO / ZugS durch Präsidium		
Für ZugS zusätzl. Bestätigung durch zuständige Senatsverwaltung		
Veröffentlichung der SPO / ZugS im FU-Amtsblatt		
Technische und organisatorische Umsetzung der Änderungen für den Studiengangsbetrieb		

Studiengangsaufhebung		
Erörterung der Gründe, Abstimmung der Aufhebung innerhalb des Faches / mit V B / Präsidium / Koop.-Partner		
Beratung in der KfL mit Empfehlung, Aufhebungsbeschluss vom Akadem. Senat		
Zustimmung zur Aufhebung durch zuständige Senatsverwaltung		
Bekanntgabe der Aufhebung im FU-Amtsblatt		
Einstellung des Studiengangsbetriebes gem. Übergangsbestimmungen		

Abkürzungen

ABK: Ausbildungskommission | **AC:** Akademisches Controlling | **KfL:** Kommission für Lehrangelegenheiten | **RA:** Rechtsamt | **SPO:** Studien- und Prüfungsordnung | **V B:** Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten – Studienstrukturentwicklung | **ZugS:** Zugangssatzung

Weiterführende Informationen

- www.fu-berlin.de/bologna
- www.fu-berlin.de/prozessmanagement

Kontakt: Studienstrukturentwicklung@fu-berlin.de